

Anmelde- und zustimmungspflichtige Vorgänge	Anmelde- pflichtig		Zustimmungspflichtig	Anmeldeverfahren*
neuer Netzanschluss mit Kundenanlagen / Anschlussnutzeranlagen	x	x	› das Anschlussangebot der SN gilt als Zustimmung	› Online-Service › Formular „Information zu Ihrem Bauvorhaben“ › „Anmelde-/Inbetriebsetzungsformular“
Trennung / Zusammenlegung von Anschlussnutzeranlagen	x	x	› wenn die SN innerhalb von 8 Wochen nicht widerspricht, gilt dies als Zustimmung	› „Anmelde-/Inbetriebsetzungsformular“
Änderung von Netzanschlüssen (z.B. Umverlegung)	x	x	› das Anschlussangebot der SN gilt als Zustimmung	› „Anmelde-/Inbetriebsetzungsformular“
Erweiterung der Kundenanlage, wenn die im Netzanschlussvertrag vereinbarte benötigte Leistung überschritten wird	x	x	› das Anschlussangebot der SN gilt als Zustimmung	› Online-Service › „Anmelde-/Inbetriebsetzungsformular“
Vorübergehend angeschlossenen Anlagen / zeitlich befristeter Anschluss, z.B. Baustellen oder Schaustellerbetr.	x	x	› das Anschlussangebot der SN gilt als Zustimmung	› Siehe Seite 2
Erzeugungsanlagen allgemein	x	x	› die Zustimmung erfolgt gemäß dem Anmeldeverfahren für Erzeugungsanlagen / Speicher	› Siehe Seite 2
steckerfertige Erzeugungsanlagen nach VDE-AR-N 4105	x	-		
Ladeeinrichtungen für Elektrofahrzeuge mit Summenbemessungsleistungen bis einschließlich 12 kVA	x	-	-	› Anmeldeformular für Ladeeinrichtungen
Ladeeinrichtungen für Elektrofahrzeuge, wenn deren Summenbemessungsleistung 12 kVA je Kundenanlage überschreitet	x	x	› Sie erhalten eine schriftliche Zustimmung	
Einzelgeräte, auch ortsveränderliche Geräte, mit einer Nennleistung von mehr als 12 kVA	x	x	› wenn die SN innerhalb von 8 Wochen nicht widerspricht, gilt dies als Zustimmung	› „Anmelde-/Inbetriebsetzungsformular“
Geräte zur Beheizung und Klimatisierung, ausgenommen ortsveränderliche Einzelgeräte	x	x	› wenn die SN innerhalb von 8 Wochen nicht widerspricht, gilt dies als Zustimmung	› „Anmelde-/Inbetriebsetzungsformular“
Stromsensoren im Vorzählerbereich	x	-	-	› „Anmelde-/Inbetriebsetzungsformular“
Speicher mit Einspeisung ins öffentliche Netz	x	x	› die Zustimmung erfolgt gemäß dem Anmeldeverfahren für Erzeugungsanlagen / Speicher	› Siehe Seite 2
Speicher ohne Einspeisung ins öffentliche Netz mit Bemessungsleistungen bis einschließlich 12 kVA	x	-		
Notstromaggregate	x	x	› bei Notstromaggregaten mit Netzparallelbetrieb erhalten Sie eine schriftliche Zustimmung	› „Anmeldeformular für Notstromaggregate“
elektrische Verbrauchsgeräte, die die in Kapitel 5.4.2 der VDE-AR-N 4100 aufgeführten Grenzwerte für Netzzrückwirkungen überschreiten	x	x	› wenn die SN innerhalb von 8 Wochen nicht widerspricht, gilt dies als Zustimmung	› „Anmelde-/Inbetriebsetzungsformular“
Anschlusschränke im Freien	x	x	› Siehe Seite 2	

*Es sind i.d.R. weitere Unterlagen für den Anmeldeprozess notwendig (z.B. Lageplan, Datenblätter...). Auf die notwendigen Unterlagen wird in den auf Seite 1 genannten Anmeldeverfahren bzw. Formularen verwiesen (bitte entsprechende Hinweise berücksichtigen und die aktuelle Version verwenden). Weitere Informationen sind ggf. außerdem auf der jeweiligen Themenseite unter www.stuttgart-netze.de zu finden.

1 Weitere Informationen zu Anmeldeverfahren

1.2 Anmeldung und Inbetriebsetzung von Erzeugungsanlagen / Speicher

Aufgrund der Komplexität des Anschlussprozesses von Erzeugungsanlagen und Speicher geben folgende Checklisten eine Übersicht über die für die Anmeldung und Inbetriebsetzung notwendigen anschlussrelevanten Unterlagen.

- [Checkliste Erzeugungsanlagen Niederspannung](#)
- [Checkliste Speicher Niederspannung](#)

Alle Dokumente sind unter www.stuttgart-netze.de/einspeisung zu finden. Weitere Informationen finden Sie auf unserer Homepage in den Sektionen [„Energie einspeisen - > Photovoltaik“](#) und [„Energie einspeisen -> Sonstige Erzeugungsanlagen“](#).

Von dem vorgenannten Prozedere ausgenommen sind steckerfertige Erzeugungsanlagen bis 600 VA. Für diesen Anlagentyp gibt es ein vereinfachtes Anmeldeverfahren ([Anmeldeformular für steckerfertige Erzeugungsanlagen](#)). Weitere Informationen dazu finden Sie auf unserer Homepage in der Sektion [„Energie einspeisen -> steckerfertige PV-Anlagen“](#).

1.3 Anmeldung und Freigabe von Anschlusschränken im Freien

Grundsätzlich trägt der Errichter und Anschlussnehmer die Verantwortung für die TAB-konforme Ausführung der kundeneigenen Anschlusschränke. Bei falscher Ausführung des Anschlusschranks wird der Netzanschluss ggf. nicht in Betrieb genommen und / oder es muss eine Anpassung des Schrankes erfolgen.

Bei **kundeneigenen Niederspannungshauptverteilungen im Freien** gemäß [Anlage 2 der Ergänzungen zu den TAB 2023](#) oder **Anschlusschränken im Freien mit Wandlermessung** muss eine schriftliche Zustimmung der Stuttgart Netze erfolgen.

Anschlusschränke im Freien mit Direktmessung müssen die Anforderungen gemäß VDE-AR-N 4100 Abschnitt 12 einhalten. Es gibt für Standardanlagen mit Direktmessung keine gesonderten Anforderungen, die im Netzgebiet Stuttgart eingehalten werden müssen. Für Zähleranschlusschränke nach DIN VDE 0603-2-1 mit anlagen- und netzseitigen Anschlussraum, welche VDE-AR-N 4100 einhalten, ist es deswegen ausreichend das [Freigabeformular für Anschlusschränke im Freien mit Direktmessung](#) bei der Stuttgart Netze einzureichen. Eine schriftliche Freigabe durch die Stuttgart Netze ist in diesem Fall nicht erforderlich.

1.4 Anmeldung und Inbetriebsetzung von vorübergehend angeschlossenen Anlagen / befristeten Anschlüssen

Die Anmeldung und der Inbetriebsetzungsauftrag für vorübergehend angeschlossene Anlagen kann zeitgleich mit dem [„Anmelde-/Inbetriebsetzungsformular“](#) erfolgen. Bitte beachten Sie dabei die Hinweise auf www.stuttgart-netze.de/baustrom.

2 Inbetriebsetzungsprozess - Allgemein

Der Inbetriebsetzungsauftrag / Auftrag zur Zählersetzung bzw. die Fertigmeldung des Hauptstromversorgungssystems wird grundsätzlich mit dem [„Anmelde-/Inbetriebsetzungsformular“](#) durchgeführt.

Falls ein bestehender Zähler gewechselt werden muss, ist dies mit dem Formular [„Auftrag für Zähler- und Gerätewechsel“](#) anzumelden.